

**Beschlussvorlage**

öffentlich

|                   |   |
|-------------------|---|
| Beratung am       | Gremium   |
| <b>14.06.2016</b> | <b>Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hilgermissen</b> |
| <b>15.06.2016</b> | <b>Rat der Gemeinde Hilgermissen</b>                  |

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Thema:                    | <b>Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) im Windpark Hilgermissen;<br/>hier: Baulast/Nutzung gemeindeeigener Straßen und Wege für die Erschließung und Kabelverlegung</b>   |
| Beschlussvorschlag:       | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Nutzung gemeindeeigener Straßen und Wege für die Erschließung der im Windpark Hilgermissen geplanten zwei Windenergieanlagen sowie für die Leitungsverlegung und den Abschluss eines Nutzungsvertrages wird zugestimmt.</li> <li>2. Der Abgabe von Baulasterklärungen (Abstands-/Erschließungsbaulast) für die betroffenen gemeindeeigenen Flächen wird zugestimmt.</li> </ol> |
| Finanzielle Auswirkungen: |  |

Sachverhalt:

1. Im Rahmen der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) durch den Landkreis Nienburg/Weser ist das Vorranggebiet für Windenergieanlagen in Hilgermissen verändert worden (siehe **Anlage 1**).

Durch die ProWind GmbH aus Osnabrück und die Jensen & Jensen Verwaltungsgesellschaft mbH aus Dagebüll ist die Errichtung von zwei Windenergieanlagen (WEA) in diesem Vorranggebiet geplant. Derzeit wird das Verfahren für die Erteilung der beim Landkreis Nienburg beantragten Genehmigung nach dem Bundesimmmissionsschutzgesetz durchgeführt.

Vorgesehen ist eine Anlage mit einer Gesamtanlagenhöhe von rd. 200 m und eine Anlage mit einer Gesamtanlagenhöhe von 212 m. Die Standorte ergeben sich aus dem als **Anlage 2** beigefügten Plan.

Für die Genehmigung, Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen ist eine Inanspruchnahme von gemeindeeigenen Grundstücken erforderlich, sodass diesbezüglich eine Regelung erforderlich ist.

2. Für die Errichtung, Unterhaltung und Wartung der WEA soll ein von der Gemeindeverbindungsstraße Nr. 4 abzweigender Gemeindeweg in der Gemarkung Wienbergen genutzt werden (Lage siehe Anlage 2).

Der Weg soll in einer Breite von 4 bis 5 m in Schotterbauweise ausgebaut werden und für die Dauer der Nutzung der WEA erhalten bleiben. Daneben ist gegebenenfalls der Durchlass im Bereich der „Hoyaer Emte“ wegen mangelnder Tragfähigkeit zu erneuern.

Daneben ist es erforderlich, die WEA an das öffentliche Stromnetz anzuschließen. Das Kabel muss nach Vorgabe der Avacon zum Umspannwerk in Hoya verlegt werden.

Vorgesehen ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages entsprechend den bislang abgeschlossenen Verträgen. Hiernach werden einmalig 5.000 € je WEA für die Inanspruchnahme/Nutzung der Wege gezahlt.

Für die in Anspruch genommene Fläche für das verlegte Stromkabel erhält die Gemeinde eine jährliche Entschädigung von 1 €/lfdm. verlegter Anschlussleitung. Die Leitungslänge zum Umspannwerk in Hoya beträgt rd. 5.900 m.

3. In baurechtlicher Hinsicht ist es erforderlich, durch eine Abstandsbaulast die Flächen um die WEA von anderen Nutzungen freizuhalten. Die sich jeweils für die WEA ergebenden Abstandsflächen (Kreise) ergeben sich aus der Anlage 2.

Zum Teil sind hier auch gemeindeeigene Grundstücke erforderlich, sodass zu Lasten dieser gemeindeeigenen Grundstücke die Eintragung einer Abstandsbaulast erforderlich ist.

Hoya, den 01.06.2016

---

Fachdienstleitung/Fachbereichsleitung

---

Samtgemeindebürgermeister, Stadtdirektor  
Gemeindedirektor/in, Verwaltungsvertreter/in